



Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2019

- TOP 1. Starkregen Frühalarmsystem Stadt Bretten 058/2019**
- Vorstellung der Ergebnisse der Projektstudie

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

- TOP 2. Ausblick Stadtmarketing; 064/2019**
**- Präsentation der Projektleiterin Stadtmarketing Frau Dörl-
Heby**

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

- TOP 3. Interfraktioneller Antrag zur Aufhebung des Beschlusses 059/2019**
**zum Umbau/Erweiterung und Neubau Kinderkrippe „Krabben-
nest“ Ruit und zur neuen Beschlussfassung im Rahmen der
inzwischen veränderten Rahmenbedingungen**

Beschlussantrag

- 1.) Der Gemeinderat hält am Beschluss vom 22.11.2016 zum Umbau/Erweiterung des Kindergarten und Neubau Kinderkrippe „Krabbenest“ Ruit am jetzigen Standort fest.
- 2.) Der Gemeinderat nimmt die Gegenüberstellung von Umbau/Erweiterung bzw. Neubau Kinderkrippe am jetzigen Standort und komplettem Neubau an einem anderen Standort für den Kindergarten und Kinderkrippe „Krabbenest“ Ruit zur Kenntnis
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen und die Umsetzung zum Umbau/Erweiterung des Kindergarten und Neubau der Kinderkrippe „Krabbenest“ Ruit gem. Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2016 fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 4. Bebauungsplan „Roßlauf“ mit örtlichen Bauvorschriften, 048/2019**
Gemarkung Bretten;
- Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 13.02.2007 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13a und 13 sowie § 1 Abs. 8 BauGB

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13a und 13 sowie § 1 Abs. 8 BauGB die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Roßlauf“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten, auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten Zielsetzungen. Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Roßlauf“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 13.02.2007.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Gremiums, die im Sinne von § 18 GemO befangen sind, weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitwirken dürfen. Sie haben während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung zu verlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

	Bebauungsplan „Wohnpark Bretten im Roßlauf,, mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;	
	- Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO	
	- Entscheidung über die Aufstellung des Bebauungsplanes u.a. im beschleunigten Verfahren gem. § 13a i.V.m. § 13 BauGB	
TOP 5.	- Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung	049/2019
	- Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO	

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes und zum Erlass von örtlichen Bauvorschriften für das im beiliegenden Abgrenzungsplan dargestellte Gebiet der Gemarkung Bretten auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften trägt die Bezeichnung „Wohnpark Bretten im Roßlauf“.
2. Der o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. §§ 13a und 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO aufzustellen.
3. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf vom 09.04.2019 und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 09.04.2019, jeweils mit Begründung vom 09.04.2019 und die Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften.
4. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und §

74 Abs. 7 LBO des Bebauungsplanentwurfes „Roßlauf“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 09.04.2019.

Hinweis:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Gremiums, die im Sinne von § 18 GemO befangen sind, weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitwirken dürfen. Sie haben während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung zu verlassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 4

TOP 6.	Sechste Änderung des Bebauungsplans „St. Johann, Gänsbrücke, Im Brühl“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten -Vorlage und Behandlung der während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen -Billigung des überarbeiteten Entwurfs -Beschluss zur erneuten und beschränkten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4a Abs. 3 BauGB	063/2019
---------------	---	-----------------

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat würdigt die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen/Anregungen und berücksichtigt diese, wie in der Abwägungstabelle vorgeschlagen.
1. Der Gemeinderat billigt den überarbeiteten Entwurf zur sechsten Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Durchführung des Verfahrens. Und beschließt die erneute und beschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie die erneute Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
3. Hinweis:
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Gremiums, die im Sinne von § 18 GemO befangen sind, weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitwirken dürfen. Sie haben während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung zu verlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 7. Gemarkungsgrenzänderung zwischen Bretten, Diedelsheim und Rinklingen im Umfeld der „Diedelsheimer Höhe“; - Entscheidung über die geplante Neuaufteilung der Gemarkungsgrenzen** **051/2019**

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt dargestellten Änderungen der Gemarkungsgrenzen betreffend die Gemarkungen Bretten, Diedelsheim und Rinklingen im Umfeld des Bereiches „Auf der Diedelsheimer Höhe“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Gemarkungsgrenzänderungen über das Vermessungsamt offiziell vollziehen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 8. Städtisches Förderprogramm "Komblü"** **052/2019**

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung des Städtischen Förderprogrammes auf Grundlage der Richtlinien zur vermehrten Anlage von Blühstreifen auf Ackerflächen der Brettener Gemarkung („KomBlü“) zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Förderung notwendigen Verträge mit den Landwirten (haupt- und nebenberuflich) zu schließen.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Landwirten die in das städtische Förderprogramm aufgenommen wurden, entsprechende Hinweisschilder kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 9. Erweiterung Öffnungszeiten Grünabfallplätze** **060/2019**

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Öffnungszeiten für die Grünabfallsammelplätze in Bretten (Hetzenbaumhöfe 1) und Büchig (Gewann „Pfuhlwiesen) ab 01.05.2019 bis zur erneuten Vergabe des Betriebes der Grünabfallsammelplätze zu.

Der Grünabfallsammelplatz Bretten (Hetzenbaumhöfe 1) hat zusätzlich zu den bisherigen Öffnungszeiten, Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (im Winter 17:00 Uhr) geöffnet.

Der Grünabfallsammelplatz Büchig (Gewann „Pfuhlwiesen) hat zusätzlich zu den bisherigen Öffnungszeiten, Dienstag von 14:00 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10. Beteiligungen der Stadtwerke Bretten GmbH an der „Walter hilft GmbH“ und an der SüdWest Metering GmbH; 056/2019
- Beschlussfassung zur Gesellschafterversammlung

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Bretten GmbH an der „Walter hilft GmbH“, Troisdorf, mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 20.000 EUR und einer Kapitalrücklage in Höhe von 80.000 EUR zu und ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung den entsprechenden Beschluss zu fassen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Bretten GmbH an der SüdWest Metering GmbH, Tübingen, mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 7.800 EUR und einer Kapitalrücklage in Höhe von 7.800 EUR zu und ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11. Hochwasserschutzmaßnahmen Saalbach, Br 10, Die 1 -4 061/2019
- Vergabe Tragwerksplanung

Beschlussantrag

Das Ingenieurbüro „Ingenieurgruppe Bauen“ aus Mannheim ist für die Leistungen der Tragwerksplanung für die Hochwasserschutzmaßnahmen am Saalbach Br 10 und Di 1-4 zum Angebotspreis von 47.218,22 EUR zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12. Straßenbau und Kanalerneuerung Kechlerstraße, Bretten-Diedelsheim 062/2019
- Vergabe der Bauleistungen

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Kechlerstraße in Bretten-Diedelsheim an die Fa. Sauer GmbH & Co. KG durch die Stadt Bretten in Höhe von 212.551,71 EUR und den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten in Höhe von 251.389,52 EUR für den I. Bauabschnitt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Stadt Bretten; - Beschlussfassung über Einzelfälle

057/2019

Offenlegung

Im Wege der Offenlegung wird

1. der Annahme der in der Anlage 1 unter Nr. 1 - 6 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt;
2. der Annahme der in der Anlage 2 unter Nr. 1 - 2 in zusammengefasster Form aufgeführten Spenden von bis zu 100,00 EUR zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
